

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Kämmerei

Datum: 07.03.2022

Sachbearbeiter/-in: Katrin Senf

Vorlagennummer: II/052/2022/1

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	öffentlich	01.03.2022
2	Gemeinderat	öffentlich	22.03.2022

Betreff:

Teilbudget 2 des Haushaltsplanes 2022: Finanzverwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 22.03.2022 Teilhaushalt 200 Finanzverwaltung mit folgenden Werten:

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a. Gesamtbetrag der Erträge auf 496.100 Euro
 - b. Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 814.500 Euro

2. im Finanzplan mit dem
 - a. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 496.100 Euro
 - b. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 813.200 Euro
 - c. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 0 Euro
 - d. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 4.500 Euro
 - e. dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro
 - f. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro

Sachverhalt:

Der eingebrachte Entwurf des Haushaltsplanes 2022 der Gemeinde Schkopau wurde in den Sitzungen der Ausschüsse sowie der Ortsräte beraten. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in Form der 1. Klausurtagung gab in seiner Sitzung am 01.03.2022 einstimmig seine Empfehlung zu oben genannten Teilbudget 2: Finanzverwaltung für den Gemeinderat ab.

Anlässlich der Änderungen aus der Finanz- und Wirtschaftsausschusssitzung am 01.03.2022 und der zusätzlichen Steuereinnahmen und den extrem hohen Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2021 kam es zu einer enormen Anwachsung des Finanzmittelbestandes um rund 7,6 Mio. € für den Zeitraum vom 31.12.2020 bis 31.12.2021. Die zur Übertragung nach 2022 beantragten Haushaltsermächtigungen belaufen sich auf 6 Mio. €. Aufgrund dieses enormen Investitionsrückstaus werden die errechneten Finanzmittelbestände deutlicher höher ausfallen als in der Liquiditätsplanung ersichtlich. Der durchschnittliche heranzuziehende Bankbestand für die Berechnung ist deutlich höher anzusetzen. Hierfür wurde eine Reserve von 5 Mio. € vorgesehen. Da die Voraussetzungen für einen Wegfall des Verwarentgeltes bislang nicht gegeben sind musste die Planung des Haushaltsansatzes auf der Haushaltstelle 111200/54316000 Finanzmanagement/ Sonstige Geschäftsaufwendungen – Bankgebühren von 102.300 € auf 124.000 € erhöht werden.

Der Ergebnishaushalt 2022 des Teilhaushaltes 200 schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von 323.000 € ab. Das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung 2020 weist ebenfalls einen Fehlbetrag auf.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr: 2022

Haushaltsstelle: Betroffen ist der gesamte Teilhaushalt 200

Betrag in Euro: siehe Teilergebnis- und Teilfinanzplan 200 für das Haushaltsjahr 2022

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
 - stehen nicht zur Verfügung
-

Anlagenverzeichnis:

1. Teilergebnisplan 200
2. Teilfinanzplan 200